

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Jugendeinrichtung in Köln Kalk
hier: Übertragung der Trägerschaft an den Pavillon e.V.**

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	13.09.2016

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt

dem Träger „Pavillon e.V.“ die Trägerschaft für die neue Jugendeinrichtung in der Manteuffelstraße in Köln- Kalk zu übertragen und ihn gem. der Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für den Zeitraum 15.09. – 31.12.2016 mit 55.000 Euro zu fördern.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2016/2017 erfolgen kann.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>55.000.-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Im Rahmen einer Stellungnahme wurde dem Jugendhilfeausschuss im Mai 2014 von den Planungen zum Bau einer Jugendeinrichtung in Kalk berichtet (1508/2014).

Die Notwendigkeit einer Jugendeinrichtung in Kalk ist belegt: nach Bewertung der Jugendhilfeplanung im Jahr 2011 wird für den Stadtteil bei Rangplatz 1 eine hohe Priorität für den Bau einer Jugendeinrichtung festgestellt.

Im Juni 2016 wurde der Jugendhilfeausschuss durch eine Mitteilung (1553/2016) darüber informiert, dass die Trägerschaft für die neue Einrichtung dem Pavillon e.V. übertragen werden soll.

Der Pavillon e.V. führt bereits seit Jahren stationäre und mobile Jugendarbeit im Stadtbezirk Köln Kalk durch und wurde dafür im Rahmen eines Jugendprojektes gefördert. Der Träger ist im Stadtbezirk bekannt, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sich flexibel auf wechselnde Bedarfe ein.

Im Rahmen von Sanierungsarbeiten der GAG musste das Projekt in den vergangenen Jahren seinen Standort mehrfach wechseln.

Aus diesem Grund und wegen des hohen Bedarfes vor Ort plante die GAG im Rahmen der Neubebauung eines Sanierungsgebietes in der Manteuffelstraße 13/ Ecke Remscheider Straße den Bau einer Jugendeinrichtung ein. Es stehen etwa 322 m² barrierearme Fläche zur Verfügung.

Der Umzug des bestehenden Jugendprojektes in die neuen Räumlichkeiten hat in Teilen bereits stattgefunden.

Die Jugendeinrichtung soll am 15.09.2016 eröffnet werden.

Durch Vermittlung der Jugendförderung wurde ein Kontakt zur Aktion „Ford global caring month“ hergestellt. Achtzehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Ford werden Anfang September in der neuen Einrichtung bei der farblichen Gestaltung des Treppenhauses in Vorbereitung auf ein Graffiti-Projekt in den Herbstferien und beim Aufbau von Regalsystemen in allen Lagerräumen im Haus helfen.

Die Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten erfolgte früher als erwartet. Aus diesem Grund setzte sich die Jugendverwaltung dafür ein, dass die GAG Immobilien AG dem Träger die Räume für die Monate August bis Dezember 2016 mietfrei überlässt. Lediglich die Nebenkosten sind ab dem 01.08.2016 zu übernehmen.

Um die Jugendarbeit vor Ort stationär und mobil durchführen zu können, stellt der Träger 2,5 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ein.

Der Pavillon e.V. soll für seine Offene Jugendarbeit gemäß der neuen Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gefördert werden.

Für den Zeitraum vom 01.01. – 14.09.2016 erhält der Träger einen Zuschuss in Höhe von 25.500 Euro aus Jugendprojektmitteln. Dieser Zuschuss wird in gleicher Sitzung mit der Beschlussvorlage 1455/2016 beschlossen.

Für den Zeitraum 15.09. – 31.12.2016 beträgt der Zuschuss 55.000 Euro für den Betrieb der Jugendeinrichtung.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Die Förderung ab 2017 gem. Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird voraussichtlich 228.627,56 Euro pro Jahr betragen.

Die genaue Berechnung erfolgt im Zusammenhang mit der Beschlussfassung für die Mittelverteilung an die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.